

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 · 48653 Coesfeld

Stadt Dülmen  
Stadtentwicklung  
Heinrich-Leggewie-Straße 13  
48249 Dülmen

**Kreisstelle**

☒ **Coesfeld**

☐ **Recklinghausen**

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dr. Stefanie Slütter-Haßhoff

Durchwahl: 02541 910-329

Fax : 02541-910-333

Mail : stefanie.sluetter-hasshoff@lwk.nrw.de

x  
Coesfeld 03.07.2023

## **99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kornkamp - Erweiterung" und Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kornkamp Erweiterung"**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB**

Zu der o.g. Planung wird gemäß §3 Abs. 2 BauGB aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus agrarstruktureller Sicht Bedenken.

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltungen. Es ist anzunehmen, dass es durch die o.g. Planung zu Einschränkungen in der Betriebsentwicklung der Betriebe kommen kann.

Zwischen dem Planungsgebiet und den vorhandenen Tierställen liegen teils nur wenige Meter. Ein Außenpaddock bzw. eine Pferdewiese grenzen teils direkt an das Planungsgebiet. Um das Konfliktpotential zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftliche Tierhaltung möglichst gering zu halten, wird angeregt, die landwirtschaftliche Nutzfläche (hier insbesondere Paddock und Pferdewiese) von der angrenzenden Wohnbebauung durch einen Grünstreifen, ggfs. in Form einer Kompensationsmaßnahme - zu trennen.

Mit Blick auf eine mögliche Beeinträchtigung durch Geruchsimmissionen ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des östlich und westlich an das Plangebiet anschließenden Bebauungsplans „Kornkamp“ in 2007 eine Geruchsimmissionsprognose durchgeführt worden. Ergebnis war, dass für den überwiegenden Teil des angrenzenden

Bebauungsplans „Kornkamp“ Geruchswahrnehmungshäufigkeiten von bis zu 10 % der Jahresstunden vorliegen. Insbesondere wird diesseits darauf hingewiesen, dass im südöstlichen Teil des Planungsgebiets die Geruchswahrnehmungshäufigkeiten den Wert von 10 % der Jahresstunden bereits jetzt überschreiten.

Für die Immissionsprognose sind die tatsächlichen Betriebszustände maßgeblich. Es ist daher zu erwarten, dass die umliegenden Tierhaltungsbetriebe zukünftig nicht nur in der Erweiterung der Tierhaltung eingeschränkt sind, sondern auch deutlich beeinträchtigt werden in ihrer Möglichkeit, ihre Tierhaltungsform an sich ändernde gesetzliche Vorgaben (bspw. Tierhaltung mit Außenklimareiz) anzupassen.

Darüber hinaus scheinen aus hiesiger Sicht die genehmigten Tierplätze der Hofstellen Bauerschaft 208 und Bauerschaft 209 nicht in der vorliegenden Geruchsimmissionsprognose berücksichtigt worden zu sein. Es wird daher angeregt, das Immissionsgutachten zu aktualisieren.

Weiterhin wird bei der o.g. Planung nicht näher auf ein mögliches Konfliktpotential durch Lärm eingegangen. In den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben kommt es zu erhöhtem Geräuschaufkommen durch Feldarbeiten und Tiertransporte, wobei ein Verladen von Tiere üblicherweise bereit in den frühen Morgenstunden stattfindet.

Im Auftrag



Slütter-Haßhoff